

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

150/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.11.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.12.2021	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen,, in Hörsten hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschlussempfehlung

Für den Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Begründung

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung kann nunmehr die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine grundlegenden Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ vorgetragen worden. Der überarbeitete Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“ kann nunmehr beschlossen werden. Die Begründung wurde entsprechend des Abwägungsvorschlages angepasst. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach erfolgtem Auslegungsbeschluss beteiligt. Nach der öffentlichen Auslegung werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sämtliche Unterlagen zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Die Bauleitpläne der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (BPlan Nr. 76) und der Gemeinde Rieste (BPlan Nr. 47) sind aufeinander abgestimmt.

Anlagen

- **Planentwurf** des Bebauungsplanes Nr. 76 „Niedersachsenpark A 1 - Strietwiesen“
- **Begründung** einschließlich Anlagen:
 - **Anlage 1:** Bestandsplan Biotoptypen
 - **Anlage 2:** Upperkamp und partner: Immissionsschutz-Gutachten: Geruchsimmissionsprognose für den Bebauungsplan X „Niedersachsenpark Erweiterung K 149“, 6.10.2020
 - **Anlage 3:** Zech Ingenieurgesellschaft: Schalltechnischer Bericht Nr. LL 15456.1/01 zur Aufstellung der Bebauungspläne „Niedersachsenpark Erweiterung K 149“ der Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden, Lingen, 13.08.2020
 - **Anlage 4:** Zech Ingenieurgesellschaft mgH: Schalltechnische Stellungnahme Nr. LL3067.1/02 über die Verkehrslärsituation im Bereich der Wohnnachbarschaft des Plangebietes Nr. 43 der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sowie der Plangebiete Nr. 24, 31 und 32 der Gemeinde Rieste zum Dienstleistungspark Neuenkirchen-Vörden, Ergänzung zum schalltechnischen Bericht Nr. LL3067.1/01 vom 16.11.2006, Lingen 14.03.2007
 - **Anlage 5:** IPW Ingenieurplanung: Erweiterung K 149, wasserwirtschaftliche Vorplanung, Lageplan, Wallenhorst, August 2020
 - **Anlage 6:** IPW Ingenieurplanung: Erweiterung K 149, Vorplanung, Lageplan, Variante 2, Wallenhorst 28.04.2021
 - **Anlage 7:** NWP Planungsgesellschaft mbH (2020): Faunistisches Gutachten zur baulichen Erweiterung des Niedersachsenparks Gemeinde Rieste, Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Brutvögel und Potenzial für Amphibienlebensräume, 28.09.2020
 - **Anlage 8:** IPW Ingenieurplanung Wallenhorst: Gemeinde Neuenkirchen-Vörden: Bebauungsplan Nr. 76 „Niedersachsenpark A1 – Strietwiesen“: Ausnahmeantrag gem. § 78 (2) WHG Bauen im Überschwemmungsgebiet und Ausgleich von Stauvolumen gem. § 78 (4) WHG, Wallenhorst, 28.09.2021